



Zahl: 902/2025

Hohentauern, am 12.09.2025

Betr.: Entwurf 2. Nachtragsvoranschlag für
das Haushaltsjahr 2025.

K U N D M A C H U N G

Der Voranschlagsentwurf für das Haushaltsjahr 2025 liegt vom Tage des Anschlages dieser Kundmachung zwei Wochen hindurch während der Amtsstunden im Gemeindeamt zur öffentlichen Einsicht auf.

Jedem Gemeindemitglied steht es frei, gegen den Voranschlagsentwurf innerhalb der Auflagefrist, schriftliche Einwendungen einzubringen.

Der Bürgermeister.
(Gernot Jetz)



Angeschlagen am 12.09.2025

Abgenommen am: 29.09.2025